

Kemsthal-Bote

Amts- & Intelligenz-Blatt für den Oberamtsbezirk Waiblingen.

Erscheint wöchentlich 4mal Dienstag, Donnerstag, Freitag und Samstag. Preis: vierteljährlich in Waiblingen bei der Expedition 90 Pf. frei ins Haus 1 Mt. durch die Post bezogen, im Oberamtsbezirk Waiblingen 1 Mt. 20 Pf., außerhalb desselben 1 Mt. 40 Pf. Einrückungsgebühr in Waiblingen und den Amtsbezirken für die 4spaltige Garmondzeile oder deren Raum 6 Pf., auswärts 9 Pf.

Nr. 137.

Donnerstag, den 7. September 1899.

60. Jahrgang.

Ämtliche Bekanntmachungen.

Bekanntmachung betreffend die diesjährigen Kaisermanöver.

Unter Bezugnahme auf Ziffer II des Erlasses vom 30. v. Mts. (Kemsthalbote Nr. 134) wird weiter bekannt gegeben, daß am 14. und 15. September ds. Js. nur die Oberamtsstadt und zwar voraussichtlich mit 145 Mann und 155 Pferden belegt werden wird.
Waiblingen, den 3. September 1899.
R. Oberamt:
Bertsch.

2.

Bekanntmachung betreffend Einquartierung.

Bezüglich derjenigen Truppen, welche am 8 und 9. September sowie in der Zeit vom 11. bis 13. September im diesseitigen Bezirk voraussichtlich enge Quartiere beziehen, wird mit Bezugnahme auf das Ausschreiben im Kemsthalboten Nr. 134 noch weiter bekannt gegeben, daß die Truppen vor dem Einrücken in die Quartiere in der Regel abkochen werden.

Die Quartier-Entschädigung auf Dach und Fach beträgt:

- 1) für Offiziere:
General 2 Mt.
Stabsoffizier (Oberst, Oberstleutnant, Major) 1 Mt. 25 Pf.
Subalternoffizier (Hauptmann, Rittmeister, Leutnant) 1 Mt. — Pf.
- 2) für Militärbeamte, Aerzte, je nach ihrem Grad.
- 3) für die Mannschaft incl. Offizierburche und Einj. Freiwillige, ohne Unterschied ob Unteroffizier oder Soldat 30 Pf.

Waiblingen, den 3. September 1899.

2.

- 4) für die Pferde:
1 Pferd samt Stroh per Tag Stallmiete 25 Pf.
- 5) für ein Wachlokal:
(auch Geschäftszimmer und Arrestlokal) per Tag für das Lokal 1 Mt. — Pf.
- 6) für etwaige Fouragelieferungen erhalten die Gemeinden nach den laufenden Preisen des Bezirks volle Entschädigung.

R. Oberamt:
Bertsch.

Ämtliche Bekanntmachung

betreffend die Flurschadensabschätzung aus Anlaß der Herbstmanöver.

- I. Sobald die Uebungen in einem Gemeindebezirk beendet sind, hat der Ortsvorsteher umgehend die Geschädigten zur alsbaldigen Anmeldung ihrer Forderungen zu veranlassen und letztere in die vorgeschriebene Nachweisung (Beil. G. der Ausführungs-Verordnung zum Naturalleistungs-Gesetz Reichsgesetzblatt 1898 S. 969 ff.) aufzunehmen. Diese Nachweisung soll in 2facher Ausfertigung angefertigt werden (Amtsblatt 1899 S. 218 Ziff. 26.)
- II. Alle beschädigte Grundstücke eines Besitzers sind unter einer laufenden Nummer der Nachweisung anzugeben, so daß ein Beschädigter in der Nachweisung der betreffenden Gemeinde nicht mehrmals erscheint. Ist ein beschädigtes Grundstück verpachtet, so ist der Eigentümer und der Pächter anzugeben. Die Namen der Beschädigten sind genau so zu schreiben, wie dieselben unterzeichnen, damit kein Zweifel an der Identität der Quittungsaussteller nachträglich entsteht.
- III. Auf eine Seite der Nachweisung sollen nach einem Wunsch der Intendantur nicht mehr als 10 Grundstücke (Parzellen) zu stehen kommen; auch sollen, sobald die Nachweisungen mehr als 50 Personen enthalten, alphabetische Namensregister beigegeben und die betreffende Nummer der Nachweisung bei jedem Namen aufgeführt werden.
- IV. Beschädigte Obstbaumwiesen dürfen nicht als Obstgärten bezeichnet werden; sondern als Wiesen mit Obstbäumen bepflanzt u. s. w.
- V. Die Beschädigten sind anzuhalten, ihren Schaden selbst in Geld zu berechnen; die betreffende Angabe wird in Spalte 6a der Nachweisung aufgenommen. Spalte 1 bis 5 der Nachweisung sind mit Tinte auszufüllen. Spalte 8 bis 11 der Nachweisung bleiben leer bis zur Ausfüllung durch die Abschätzungs-Kommission bezw. für die Quittungsbekanntmachung.
- VI. In Fällen in denen mit der Aberntung beschäftigte Felder nicht bis zum Eintreffen der Abschätzungs-Kommission zugewartet werden kann, hat der Eigentümer des Grundstücks außer der erstmaligen Schadensanzeige noch die Ortsabschätzung bei dem Ortsvorstand besonders zu beantragen. Es hat sodann das im Abschnitt 3 der erwähnten Ausführungs-Verordnung (Reichsgesetzblatt S. 934) vorgeschriebene Verfahren Platz zu greifen (s. auch Amtsblatt 1899 S. 212 Ziff. 4 und 5) Ueber diese Ortsabschätzung sind besondere fortlaufende Protokolle aufzunehmen, und nach jeder Tagesabschätzung von der Ortskommission (Ortsvorstand und 2 unparteiische Ortsbeingesessene) zu unterzeichnen. Der Verlust muß klar ersichtlich gemacht und der Verlust nach der zu entschädigenden Menge z. B. in Kilogramm, nicht aber in Geld angegeben sein. Die Ortskommission hat sich lediglich auf die Feststellung des Schadensumfangs und gegebenen Falles auf die Entgegennahme der Forderung zu beschränken, in Verhandlungen mit den Beteiligten über die Höhe der Entschädigungssumme sich dagegen nicht einzulassen. Die Vorabschätzungs-Protokolle werden der gesetzlichen Abschätzungs-Kommission bei ihrem Eintreffen vorgelegt und dienen als Anlagen zur Hauptnachweisung. In der letzteren müssen die Namen der betr. Grundbesitzer ebenfalls enthalten sein, jedoch ohne einen Beitrag über die Vorabschätzung selbst, sondern mit dem Vermerk „Ortsabschätzung siehe Protokoll vom z. Seite y.“
- VII. Insoweit beim Verbleiben der Früchte auf dem Feld nicht ein höherer als der durch die Truppen verursachte Schaden entsteht, sollte die Aberntung vor dem Eintreffen der Kommission unterbleiben.
- VIII. Behufs Beschleunigung der Abschätzung hat der Ortsvorstand sich einen Plan zu entwerfen, in welcher Weise er die Kommission auf seiner Markung am raschesten führen wird. Zu dem Schätzungstermin sind die Beteiligten zuzuziehen. Wer am Erscheinen verhindert ist, hat das beschädigte Feld mit einem auf einem Stod befindlichen Zettel, der Namen und Parzellennummer enthält, zu bezeichnen.

Waiblingen, den 5. Sept. 1899.

R. Oberamt:
Bertsch.

Die Ortsvorsteher

erhalten mit Bezugnahme auf vorstehende Bekanntmachung den Auftrag, sobald ein Flurschaden entsteht, alsbald das Erforderliche einzuleiten. Bis zum 15. d. M. erwartet das Oberamt vorläufige Anzeige darüber, wie viel Parzellen und wie viel beschädigte Grundeigentümer angemeldet sind — sowie bis zu welchem Zeitpunkt der Vorlage des Anmeldeungsverzeichnisses in doppelter Ausfertigung entgegen gesehen werden kann

Waiblingen, den 5. Sept. 1899.

R. Oberamt:
Bertsch.

Waiblingen.
Klee-Verkauf.

Nächsten
M o n t a g den 11. September
vormittags 11 Uhr
wird der Klee-Ertrag (III. Schnitt) von
27 ar 72 qm auf der Reimengrube,
ca. 30 " " bei der alten Rems (an der Straße nach Schorndorf),
2 " " " bei der alten Rems (an der Beinstetner Straße),
auf dem Rathause im öffentlichen Aufstreich verkauft.
Den 6. Sept. 1899. Stadtpflege:
Pfänder.

Privat-Anzeigen.

Turnverein Waiblingen.

Am S a m s t a g 9. Sept. d. J.,
Abends 8 Uhr
findet im Lokal „Gasthaus z. Adler“ die diesjährige
General-Versammlung
statt.

Tages-Ordnung:

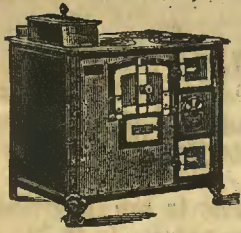
- 1) Rechenschafts Bericht.
- 2) Neuwahl des Ausschusses u. s. w.

Im Interesse der Sache werden unsere verehrlichen activen und passiven Mitglieder dringend gebeten; sich an dieser Versammlung zu beteiligen.

Der Ausschuss.

Wilhelm Braun,

Schlosserei, Ofen- und Herdgeschäft.



empfiehlt sein
reichhaltiges Lager
in eisernen

**Herden
und Oefen.**



Anfertigen von
**Blitzableiter, elektr. Läut-
werke und Wasserleitungen.**

Sämmtliche in Bausehlosserei einschlagende Arbeiten.

Jedes Loos ein Treffer

bieten die laut Reichsgesetz vom 8. Juni 1871 in ganz Deutschland gesetzlich zu spielen erlaubte und mit deutschem Stempel versehene

Türk. 400 Francs-Staats-Eisenbahn-Loose.

Ziehung am 1. Oktober.

Jährlich 6 Ziehungen mit insgesamt
5 Millionen 380 000 Francs
Haupttreffer z. Z. jährlich 3×600 000
3×300 000, 3×60 000, 3×25 000,
6×20 000, 6×10 000 etc.

Kleinster Treffer 400 Fr. — Auszahlung „baar“ mit 58%.

Wir offerieren. Originalloose, auch Antheile zu Mit-
eigenthum für alle noch stattfindenden Ziehungen im
Abonnement bei monatlicher Einzahlung von
nur 4 Mark pro Antheil.

a. Nachn. 40 Pfg. Porto. — Gewinnlisten nach jeder
Ziehung.

Bankhaus Danmark in Kopenhagen, K. 579.

**KREUZSTERN
SUPPEN**

à **10** Pfg. sind ebenso nahrhaft
als wohlgeschmeckend und
in wenigen Minuten nur

das Täfelchen mit Wasser herstellbar.
Fertig in 50 verschiedenen Sorten, wie: Erbs-, Julienne-, Bohnen-,
Riebele-, Gerstensuppe etc. stets vorrätig bei

Adolf Kübler, Conditorei am Marktplatz.

**Schneemann-
Seife,
Schneemann-
Seifenpulver**

Geben
schneeweisse Wäsche.
Ueberall vorrätig.

SCHUTZMARKE
SCHNEEMANN

Engros-Verkauf durch die Fabrikanten
Vereinigte Seifenfabriken Stuttgart.

Für Magenleidende!

Allen denen, die sich durch Erkältung oder Ueberlabung des Magens, durch Genuß mangelhafter, schwer verdaulicher, zu heißer oder zu kalter Speisen oder durch unregelmäßige Lebensweise ein Magenleiden, wie:

Magenkatarrh, Magenkrampf,
Magenschmerzen, schwere Verdauung oder Verschleimung
zugezogen haben, sei hiermit ein gutes Hausmittel empfohlen, dessen vorzügliche heilsame Wirkungen schon seit vielen Jahren erprobt sind. Es ist dies das bekannte

**Verdauungs- und Blutreinigungsmittel, der
Hubert Ullrich'sche Kräuter-Wein.**

Dieser Kräuter-Wein ist aus vorzüglichen, heilkräftig befundenen Kräutern mit gutem Wein bereitet und stärkt und belebt den ganzen Verdauungsorganismus des Menschen, ohne ein Abführmittel zu sein. Kräuter-Wein beseitigt alle Störungen in den Blutgefäßen, reinigt das Blut von allen verdorbenen, krankmachenden Stoffen und wirkt fördernd auf die Neubildung gesunden Blutes.

Durch rechtzeitigen Gebrauch des Kräuter-Weines werden Magenleiden meist schon im Keime erstickt. Man sollte also nicht säumen, seine Anwendung allen anderen scharfen, ätzenden, Gesundheit zerstörenden Mitteln vorzuziehen. Alle Symptome, wie: Kopfschmerzen, Aufstoßen, Sodbrennen, Blähungen, Uebelkeit mit Erbrechen, die bei chronischen (veralteten) Magenleiden um so heftiger auftreten, werden oft nach einigen Mal Trinken beseitigt.

Stuhlverstopfung und deren unangenehme Folgen, wie Leerklemmung, Kolikschmerzen, Herzklopfen, Schlaflosigkeit, sowie Blutstauungen in Leber, Milz und Fortaderstamm (Hämorrhoidalleiden) werden durch Kräuter-Wein rasch und geldnd beseitigt. Kräuter-Wein behebt jedwede Unverdaulichkeit, verleiht dem Verdauungssystem einen Aufschwung und entfernt durch einen leichten Stuhl alle untauglichen Stoffe aus dem Magen und Gedärmen.

Hageres, bleiches Aussehen, Blutmangel,

Entkräftung sind meist die Folge schlechter Verdauung, mangelhafter Blutbildung und eines krankhaften Zustandes der Leber. Bei gänzlicher Appetitlosigkeit, unter nervöser Abspannung und Gemüthsverstimmung, sowie häufigen Kopfschmerzen, schlaflosen Nächten, fiebern oft solche Kranke langsam dahin. Kräuter-Wein giebt der geschwächten Lebenskraft einen frischen Impuls. Kräuter-Wein steigert den Appetit, befördert Verdauung und Ernährung, regt den Stoffwechsel kräftig an, beschleunigt und verbessert die Blutbildung, beruhigt die erregten Nerven und schafft dem Kranken neue Kräfte und neues Leben. Zahlreiche Anerkennungen und Dankschreiben beweisen dies.

Kräuter-Wein ist zu haben in Flaschen à M. 1,25 und 1,75 in Waiblingen, Endersbach, Fellbach, Stetten, Winnenden, Rudersberg, Schorndorf, Ludwigsburg, Untertürkheim, Esslingen, Cannstatt, Stuttgart u. s. w. in den Apotheken.

Auch versendet die Firma „Hubert Ullrich, Leipzig, Weststraße 82“, 3 oder mehr Flaschen Kräuterwein zu Originalpreisen nach allen Orten Deutschlands porto- und listefrei.

Vor Nachahmungen wird gewarnt!

Man verlange ausdrücklich
Hubert Ullrich'schen **Kräuter-Wein.**

Rein Kräuterwein ist kein Geheimmittel; seine Bestandteile sind: Malagawein 450,0, Weinsprit 100,0, Glycerin 100,0, Rotwein 240,0, Obereisenfals 150,0, Rirschfals 220,0, Fenchel Anis, Helenenwurzel, ameril. Kraftwurzel, Enzianwurzel, Kalmuswurzel aa 10,0.

**Kauf-Verträge,
Schuld- und Bürgscheine,**

empfiehlt

C. F. Bud.

**Rechten Weinessig und
Einnachessig**

empfehlst billigst

Fr. Spiek.

**Schuhfabrik Leonberg
E. Schmalzried.**

Meine als gut und billig
bekannt

Schuhwaren

sind in Waiblingen nur bei

Carl Kilmener

nächst der Remsbrücke zu haben.

Eingang auch vom Mauer-
gang. Reparaturen schnell und
billig.

EVACH

Sprudel ist das beste
Tafelwasser.

Friedrich Käfer Waiblingen.

Sehr angenehm

ist ein zarter, weißer, rosiger
Leint, sowie ein Gesicht ohne
Sommerprossen und Hautun-
reinigkeiten, daher gebrauche man

Bergmann's Silienmilch-Seife

v. Bergmann & Co. in Radebeul-
Dresden à St. 50 Pfg. bei:

K. Klenk.

Waiblingen.

Bestellungen

auf schönes saures

Mostobst

ca. vom 15. d. ab lieferbar, nimmt
entgegen

Wilh. Schippert,
Handelsgärtner.

Kochsalz

bei Sach mit 200 Pfd. Mk. 15.25

bei Sach mit 100 Pfd. Mk. 7.75

franco Waiblingen empfiehlt

A. Köhler, Stuttgart,

Hauptstätterstr. 40.

Theater in Waiblingen.

Im Saalbau zum „Anker“

Direction: **K. Feigel,**

Nochmals ausnahmsweise

Heute Donnerstag, den 7. September 1899.

! Auf vielseitigen Wunsch wiederholt !

und:

Mit Rücksicht auf unsere Soldaten gelangt zur Aufführung:

Das Dieblingsstück

Seiner Majestät **König Wilhelm II.**

Der Raub der Sabinerinnen.

Lustspiel in 4 Akten von Franz und Paul von Schönthan.

Repertoirestück des kgl. Hoftheaters.

! Hunderte Wiederholungen !

Hochgeehrte Theaterfreunde!

Ihnen heute wiederum einen ausnehmend heiteren vergnügten und
unterhaltenden Abend verbürgend, ladet zu zahlreichem Besuch höflichst
ein.

Mit aller Hochachtung

erg. **K. Feigel.**

U u ch

dem heutigen Theaterzettel bittet gefällige Beachtung schenken zu
wollen

die **Direction.**

In Vorbereitung:

„**Großstadtluft.**“

Unerreicht an Güte und Sparsamkeit
Gebr. Wagner's Haushaltungs-Trocken-Seife

Vogesia. 75% Fettgehalt
nach Patent Nr. 55065.
Überall erhältlich.

Niederlage in Waiblingen bei

Mettler & Gengenbach,

Käse-Lager

Prima Limburger

das Maßchen 50 Pfg.

Riischen mit 40 Pfd. pr. Pfd. 33 Pfg.

Feinsten Schweizerkäse

pr. Pfd. 65 und 75 Pfg.

Kräuterkäse pr. Pfd. 35 Pfg.

empfehlst in guter Ware

Karl Klenk v. Adler.

Winnenden.

**Dienstmädchen-
Gesuch.**

In meine kleine Familie suche
auf 15. September event. 1. Oktober
ein Mädchen, welches die nötigen
Haushaltungsgeschäfte versteht und
etwas waschen und bügeln kann.

Gerihtsnotar a. D.

Jeitter.

Waiblingen.
Schönes oberösterreichisches
Mostobst

kann bestellt werden bei

Ernst Dippou.

Wegen baulicher Veränderung hat
eine hiesige Weinhandlung

3 ovale

Gährbottich

je ca. 24 hl groß, gut erhalten, mit
Thürl., billigst

zu verkaufen.

Auskunft erteilen gern

**Diener & Roth, Fassfabrik
Stuttgart, beim Nordbahnhof.**

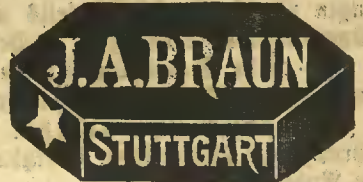
Verbesserte

Theerschwefel-Seife

v. Bergmann & Co. in Radebeul-Dresden.

Mein echtes, erstes und ältestes Fabrikat
in Deutschland, anerkannt vorzüglich und
allbewährt gegen alle Arten Hautunreinig-
keiten u. Hautausschläge, wie: Mitesser,
Flechten, Leberflecke, Blüthen etc.
Borr. à St. 50 Pfg. bei:

Apoth. Marggraf.



Fabrik von

la. Dachpappen

Holzement

Carbolineum

Asphaltbeläge

Holzplaster etc.

Waiblingen.

Eine kleine freundliche

Wohnung

hat bis 1. Okt. zu vermieten.

Wer? sagt die Redaktion.



Bei den an den 10klass. Realanstalten in Cannstatt, Ehlingen, Heil-
bronn, Reutlingen, Stuttgart und Ulm im Juli l. J. gehaltenen Reife-
prüfungen haben die nachstehenden Schüler das Zeugnis der Reife er-
halten: Gottfr. Bokus, S. b. Schull., Großheppach, Karl Pfeleiderer,
S. b. Tuchmachers, Waiblingen.

Württemberg.

[Kaisermanöver.] Die „Ordre de bataille“ für die Kaiser-
manöver des 13. (l. w.) Armeekorps bestimmt über die Zusammensez-
ung des Korps:

13. (l. w.) A.R. Generallt. Frhr. v. Falkenhäusen. Chef. des
Gen.Stabs: Oberstlt. Sirt v. Armin. Kommand. der Artillerie: Gen.-
Maj. v. Gypfen. Kommand. der Pioniere: Major Deiber.

27. Infanteriedivision (Komm. Generallt. v. Hiller): 54. Inf. Brig.
(Komm. Gen. Maj. v. Brieske): Inf. Regt. Kaiser Wilhelm, König von
Preußen Nr. 120 (Oberst v. Schemp); Inf. Regt. 127 (Oberst v.
Berrer); Inf. Regt. 180 (Oberst v. Dresky). — 53. Inf. Regt. (Komm.
Gen. Maj. v. Schnürlein): Gren. Regt. König Karl 123 (Oberst v.
Flotow); Inf. Regt. König Wilhelm I Nr. 124 (Oberst Mäser).

Zugeteilt sind dieser Division: Westfäl. Drag. Regt. Nr. 7 (Oberst-
lieutenant Wagener); Feldart. Regt. König Karl Nr. 13, II. und I. Abt.
(Oberst v. Wilmowski vom Stab des Feldart. Regt. 29); 1/2 Zug Div.
Brückentrain; 4. Komp. Pionierbat. Nr. 13; 3. Komp. Pionierbat.
Nr. 13.

26. Infanteriedivision (Komm. Generallt. v. Cämmerer); 52. Inf.-
Brig. (Komm. Gen. Major v. Freudenberg): Inf. Regt. Altwürttemberg
Nr. 121 (Oberst v. Rndrzer); Inf. Regt. Kaiser Franz Josef von
Österreich, König v. Ungarn Nr. 122 (Oberst Kressschmer). — 51. Inf.-
Brig. (Komm. Gen. Maj. v. Hiller): Gren. Regt. Königin Olga Nr.
119 (Oberst v. Normann); Inf. Regt. Kaiser Friedrich, König von Preußen
Nr. 125 (Oberst v. Monstherberg).

Zugeteilt sind dieser Division: Großh. h. f. Gardebrig. Regt. Nr.
23 (Oberstlt. v. Görne); Feldart. Regt. Prinzregent Luitpold von
Bayern Nr. 29, IV., II., I. Abt. (Oberst v. Münzenmayer); 1/2 Zug
Div. Brückentrain, 2. Komp. Pionierbat. Nr. 13; 1. Komp. Pionierbat.
Nr. 13.

Unmittelbar dem Armeekorps unterstellt sind: Korpsartillerie: III.
Abt. Regt. 29, IV. Abt. Regt. 13, III. Abt. Regt. 13 (Oberst Köhne,
Komm. des Feldart. Regts. 13); — ferner eine Luftschifferabteilung und
eine Korpsstelegraphenabteilung.

Kavalleriedivision A (Komm. Gen. Maj. Frhr. v. Schele): 30.
Kav. Brig. (Oberst v. Benzinger); 2. Brandenburg. Ul. Regt. Nr. 11
(Oberstlt. Conrad); Schleswig Holstein'sches Ul. Regt. Nr. 15 (Oberst
v. Koblinki). — 27. Kav. Brig. (Gen. Maj. Frhr. v. Köder): Ulanen-
regt. König Karl Nr. 19 (Oberst v. Werder); Ul. Regt. König Wilhelm I.
Nr. 20 (Major Frhr. v. Falkenstein). — 26. Kav. Brig. (Gen. Major
Heinrich XIX. Prinz Reuß): Drag. Regt. Königin Olga Nr. 25
(Oberstlt. v. Bredow); Drag. Regt. König Nr. 26 (Oberstlt. Frhr. v.

Starkloff). — Zugeteilt dieser Div. ist ein Pionierdetachment und eine reitende Abt. des Feldart.Regts. Nr. 15. (Schw. M.)

Fellbach, 4. Sept. Der vor 2 Jahren gegründete, nunmehr in Liquidation getretene Konsum- und Sparverein hielt am Samstag eine außerordentliche Generalversammlung ab. In derselben erstatteten die Liquidatoren Kaufmann Frey und Acciser Rösch, welche in letzter Zeit revidierten und die vorhandenen Waren verkauften, Bericht über den Vermögensstand, wonach ein Defizit von ca. 1600 M. vorhanden ist. Ueber die Deckung entspann sich eine lebhafte Debatte und wurde beschlossen, bis 15. September von jedem der 100 Mitglieder 20 M. zu erheben, welcher Betrag den Geschäftsanteilen der Mitglieder gleichkommt; ist derselbe auch klein, so wird doch die Zahlung von den meisten nicht besonders freudig geschehen.

Bachnang, 5. Sept. Gestern Abend wurde Metzgermeister Baumann aus der Haft entlassen. Es scheint fast, als ob man die Spur des Mörders an der jungen Tochter Baumanns verloren hätte.

Herrenberg, 3. Sept. Bei dem gestrigen Rückzugsgesicht von dem Hardtwald bei Altingen und Herrenberg setzte ein Ordonanzoffizier über einen Graben; infolge eines Sturzes überschlug sich das Pferd und fiel auf den Reiter. Das Pferd sprang nach einigen Sekunden wieder auf, hatte jedoch den Offizier noch am Bügel hängen; glücklicherweise riß gerade zur rechten Zeit Absatz und Sporn ab, so daß der Offizier nicht geschleift wurde. Er wurde bewußtlos vom Plaze getragen. Ein Arzt kam bald zur Stelle.

Bathingen a. G., 2. Sept. Von Hochdorf (hies. D.A.), wo gegenwärtig Divisionsmanöver stattfinden, kommt die Nachricht, daß ein Bataillonmeister der hessischen Dragoner bei einer Attacke vom Pferde stürzte und infolge eines dabei erlittenen Genickbruchs sofort verschied. (Schw. B.)

Deutsches Reich.

Münster (Westf.), 3. Sept. Wie aus Borken gemeldet wird, sind dort am Samstag Abend durch einen Wirbelwind auf einem 2 km langen Strich die Häuser teils abgedeckt, teils zerstört worden; auch Bäume wurden entwurzelt; 1 Person und 25 Rühе wurden getötet.

— Die Deutsche Turnerschaft besteht zur Zeit aus 6303 Vereinen mit 626 515 Mitgliedern.

— Zur Ruhe gesetzt: Aus Anlaß der bevorstehenden Einführung des bürgerlichen Gesetzbuchs werden 261 preussische Richter in der Ruhestand treten.

— An no 00. Das preussische Ministerium hat nunmehr endgültig entschieden, daß in den verstellbaren Dienststempeln (Fahrkartenverkauf, Güterannahme u. s. w.) das Jahr 1900 abgekürzt mit 00 zu bezeichnen ist. Die folgenden Jahre tragen dann die Bezeichnung 01, 02 u. s. w.

— In Rixenthan bei Nabburg wurde eine Bäuerin im Kindebett mit dem Säugling und ein 4jähriges Mädchen vom Blitze erschlagen.

Ein Mädchen fuhr vom Bahnhof Stetten bei Vörrach mit dem Baseler Zuge ab. Der Stehhaber August Sprich hatte es auf den Bahnhof begleitet und war mit in den Wagen eingestiegen. Als der Zug sich in Bewegung setzte, wollte er herabspringen, er fiel und geriet unter die Räder. Der Kopf wurde ihm vom Rumpfe getrennt.

A u s l a n d.

Vom Kriegsgericht in Rennes Am 9. oder 10. September soll der Prozeß zu Ende sein, so glaubt man aus den Vorlesungen der Behörden schließen zu dürfen, die mit allen Mitteln die Ordnung aufrecht zu erhalten gewillt sind. Infolge mangelnden Raumes müssen wir uns beschränken, über den Verlauf der Freitagssitzung den zusammenfassenden Bericht der „Frankf. Ztg.“ zu geben. Darnach gestaltete sich dieser Tag wieder günstiger für den Angeklagten. Wieder zeigte sich die ganze Kläglichkeit der Anklage, welche genötigt ist, sich auf Belastungszeugen zu stützen, wie Dubreuil, der seine Informationen von Kammerdienern bezieht, wie Germain, der ein vorbestrafter Betrüger ist, wie Willon, der als Rangabzeichen der deutschen Generale die Säbelskoppel angeht. Die Belastungszeugen haben jetzt geendet. Die Entlastungszeugen machten mit wenigen Ausnahmen einen vortrefflichen Eindruck. Wichtig ist insbesondere, daß es größtenteils Offiziere waren, die in voller Uniform erschienen. Der wichtigste Entlastungszeuge ist der Major Hartmann. Er begann seine ausführliche Kritik des Vordereaus und begehrt vielleicht nur den einen Fehler, daß er seine Aussage zu sehr in die Breite dehnt. Der Präsident behandelte den Major Hartmann mit einer Barschheit, die durch keine Ermüdung genügend entschuldigt wird; er unterbrach ihn fortwährend und nahm während seiner Aussage eine demonstrativ unaufmerksame Haltung ein.

Ueber die Samstagssitzung faßt der S. Korresp. der „Frankf. Ztg.“ sein Urteil dahin zusammen: Der Tag verlief nicht sehr glorreich für die Generale, und die Verteidigung hatte endlich wieder einmal einen Erfolg zu verzeichnen. Zuerst hielt Major Hartmann dem General Deloye stand, welcher vom Kriegsminister zur Erklärung der geheimen technischen Dokumente nach Rennes gesandt worden ist und welcher diese Mission ausnützt, um gleich anderen Generalen als Ankläger Dreyfuß aufzutreten. Hartmann und Deloye standen sich in Uniform gegenüber, jedoch der Major beugte sich nicht vor dem General und gab respektvoll aber fest zu erkennen, daß er in einer Gewissensfrage keinen Vorgesetzten anerkenne. Im Gewande einer rein technischen Diskussion spielte sich da wieder ein Drama ab. Hartmann, der bereits mit seiner Aussage vor dem Kassationshof von seinen Kameraden in Bann gethan war, konnte sich keiner Täuschung darüber hingeben, daß er durch sein heutiges Aufreten seiner militärischen Laufbahn ein Ende bereitere, er war nur

um so fester, da er wußte, daß es für ihn kein zurück gebe. Dann mußte der General Gonse Rechenschaft für seine Sünden ablegen. Er wand sich hilflos und jämmerlich in dem eisernen Netz von Fragen, mit welchen Labori ihn umklammerte. Endlich kam ein neuer, bis jetzt noch nirgends genannte Zeuge, Desfond-Lamothe, und versetzte der Anklage einen vielleicht entscheidenden Stoß. Auch hier brach sich die Autorität der Generale an einer mutigen und unerschütterlichen Ueberzeugung. Selbst die Taktik des Generals Roget konnte nichts anrichten. Desfond-Lamothe wich und wankte nicht, und versuchte noch kräftiger jeden Schlag, den man ihm versetzte, zurückzugeben. Wenn man den Bericht dieser Diskussion liest, die anscheinend einen rein sachlichen Inhalt hat, kann man sich keine Vorstellung davon machen, wie aufregend dieser Kampf war. General Roget verlor schließlich all seine vornehme Ruhe und der Präsident mußte ihn durch „Calmez-vous, mon general!“ beschwichtigen. Wenn kein Zwischenfall eintritt, wird der Prozeß schon Mittwoch oder Donnerstag beendet sein.

Rennes, 4. September. Umfassende Maßregeln sind von der Renner Gerichtsbehörde im Einverständnis mit der Pariser Zentralbehörde getroffen, um die Aufrechterhaltung der Ordnung am Tage der Urteils-Fällung zu sichern. Zwischen der Richterbank und dem Zuhörerraum werden 100 Gendarmen mit aufgezacktem Bajonnet aufgestellt werden. Ferner sind ausreichende Maßregeln zur Verhinderung eines Attentats gegen die eine oder andere Persönlichkeit, die an dem Prozeß teilgenommen hat, getroffen worden. Der General-Prokurator und der Anwalt der Republik werden anwesend sein. Der Polizei-Präsident von Paris wird persönlich die Schutzmaßregeln leiten.

Rennes, 4. September. Hauptmann Tavernier, welcher Bath de Clam kommissarisch vernahm, erhielt die Aufforderung, als Zeuge vor den Richtern zu erscheinen, um nötigenfalls Erläuterungen zu geben, bei bestimmten Aussagen, welche er entgegennahm.

Die Belagerten in der Rue Chabrol scheinen die Flucht zu planen. Sie bohren seit 3 Tagen eine Öffnung in die Wand des Nachbarhauses und beabsichtigten offenbar, wenn die Bresche geschlagen, zu entkommen. Gendarmen wachen jedoch in dem betreffenden Zimmer, um die Ausbrechenden in Empfang zu nehmen. Durch die kur noch dünne Wand hat Guerin die Gendarmen um Brod. Die Gendarmen erwiderten, angesichts der strengen Bewachung nichts thun zu können. — Der Vater Phandeloubes besuchte in Begleitung eines Arztes und eines Kommissars das Fort. Man fand zwei Kranke, ein Arzt schrieb mehrere Rezepte. Der Polizeipräsident Depine behielt sich indes die Entscheidung über die Zulassung von Medizin vor.

Paris, 2. Sept. Der Ministerpräsident Waldeck-Rousseau empfing den Erzbischof von Paris, der um Schonung für Guerin bat. Der Ministerpräsident hob hervor, wie sehr er den Besuch schätze, bemerkte aber gleichzeitig, die Regierung habe nur mit sich selbst zu Rate zu gehen über die zu ergreifenden Maßregeln. Die Regierung habe Langmut gezeigt, der vom Standpunkte der Menschlichkeit gerechtfertigt sei und den sich die Regierung angesichts der rebellischen Haltung als besonderes Verdienst anrechne.

Paris, 2. Sept. Der Kriegsminister hat die großen Herbstmanöver für dieses Jahr abbestellt, angeblich, weil in dem D. partement, wo die Manöver stattfinden sollen, eine epidemische Krankheit herrscht. In politischen Kreisen will man dagegen wissen, daß die wahre Ursache die augenblickliche Gefahr der inneren Lage sei.

Paris, 2. Sept. Die Witwe des im Süden ermordeten Oberst Klobb hat die Annahme der für sie veranstalteten Sammlung welche eine Höhe von 38 000 Frks. erreicht hat, abgelehnt.

London, 2. Sept. Daily-Telegr. meldet aus Yokohama, daß 600 Chinesen infolge Einsturzes einer Grube getötet wurden.

London, 4. Sept. Die norwegische Barke „Drott“ ist am 11. Aug. auf der Fahrt nach Buenos Aires in der Straße von Florida gescheitert, und die Schiffbrüchigen haben entsetzliche Leiden zu bestehen gehabt. Es wird der Frkf. Z. darüber gemeldet: 9 Mitglieder der Mannschaft wurden über Bord gewaschen, und die Boote gingen bald verloren, 8 der übrigen Seeleute machten ein Floß, das sich aber bald in zwei Teile teilte, so daß 2 Personen auf dem einen Teile blieben und 6 auf dem anderen. Einer dieser Leute fang Fische mit einer Angel und hielt dadurch seine Kameraden am Leben. Dann wurde er wahnsinnig und sprang über Bord. Zwei Andere starben vor Hunger und Durst und ihre 3 überlebenden Kameraden aßen von ihren Leichen und tranken ihr Blut. Da sich immer noch kein Segel zeigte und die Leichen übertrieben wurden, soen die 3 Ueberlebenden das Loß, um Denjenigen, den das Loß traf, zu töten. Das Loß fiel auf einen Deutschen. Dieser nahm sein Schicksal ohne Murren hin und riß sogar seine Kleidung auf, um den Todesstreich zu empfangen. Als der Dampfer „Woodruff“ das Floß mit den beiden Norwegern entdeckte, aß einer derselben noch Fleisch von seinem toten Kameraden und das Floß war umschwärmt von Hai-fischen. Beide hatten das Blut des Deutschen getrunken und Teile seines Körpers verzehrt. Von den beiden Ueberlebenden ist Anderson irrständig und Thomassen furchbar verstümmelt, da Anderson ihn angriß und Teile von seinem Gesicht und seiner Brust abbis.

London, 4. Sept. Die Times erzählt, daß die Regierung der Südafrikanischen Republik beschlossen habe, den Vorschlag des Wahlrechts nach 5 Jahren zurückzuziehen. Dies wird hier als klares Anzeichen dafür aufgefaßt, daß man unmittelbar vor dem Ausbruch der Feindseligkeiten und der Verkündung des Kriegszustandes steht.

Katholischer Gottesdienst.

Samstag, den 10. September 1899. Vorw. 9 Uhr.